

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Allgemein: PfortenGlück Tierbetreuung by Sophie Schellenberg (nachfolgend Tierbetreuung oder Tierbetreuerin genannt) verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen mit höchster Sorgfalt zu erfüllen. Die Tierbetreuung haftet dem Auftraggeber oder Dritten gegenüber nur für Schäden, welche aufgrund grober Fahrlässigkeit entstanden sind, und sofern der Tierhalter seiner Informationspflicht über sein Tier gegenüber der Tierbetreuung ausreichend nachgekommen ist. Der Tierhalter muss über eine rechtsgültige Privathaftpflichtversicherung, welche durch sein/e Tier/e verursachte Schäden einschliesst, verfügen. Richtet ein Tier während der Betreuung durch die Tierbetreuung einen Schaden an, schliesst die Tierbetreuung sämtliche Haftung ihrerseits bei leichter Fahrlässigkeit aus. Für Gegenstände wie Decken, Körbchen, Leinen etc. wird keine Haftung übernommen.

Krankheit/Unfall/Verschwinden/Tod des Tieres: Sollte sich ein Tier während der Betreuung durch die Tierbetreuung verletzen oder krank werden, so benachrichtigt die Tierbetreuerin unverzüglich den Tierhalter. Ist dieser sowie die unter „Im Notfall kontaktieren“ aufgeführte Person durch einmaliges Anrufen nicht zu erreichen, ist die Tierbetreuerin ermächtigt, das Tier ohne Zustimmung des Tierhalters einem Tierarzt vorzustellen. Sollte der im Formular durch den Tierhalter genannte Tierarzt nicht verfügbar sein, wird das Tier einem anderen Tierarzt vorgestellt. Handelt es sich um einen Notfall, der ein sofortiges Handeln erfordert, wird das Tier zuerst zu einem Tierarzt gefahren und erst danach der Tierhalter benachrichtigt. Wird in einer Notfallsituation eine Operation erforderlich, ist die Tierbetreuerin zur Einwilligung bevollmächtigt. Die Tierbetreuerin hält sich dabei an die Empfehlungen des Tierarztes. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Tierarztbesuch anfallenden Kosten wie Behandlungskosten, Fahrspesen und Zeitaufwand gehen zu Lasten des Tierhalters. Sollte ein Tier während der Abwesenheit des Auftraggebers trotz Einhaltung der Sorgfaltspflicht infolge Krankheit, Alter oder Unfall sterben, lehnt die Tierbetreuung jede Haftung ab. Gleiches gilt für vermisste Tiere (zum Beispiel Freigängerkatzen, die nicht nach Hause zurückkehren oder Wohnungskatzen/ Hunde, die trotz Einhaltung der Sorgfaltspflicht entlaufen).

Umgang mit Hunden: Alle Hunde werden beim Spaziergehen aus Sicherheitsgründen an der Leine geführt. Ein gut sitzendes Brustgeschirr wird empfohlen. Soll der Hund an einer Schlepp- oder Rollleine geführt werden, muss der Hund ein Brustgeschirr tragen. Der Einsatz von Würgehalsbändern und anderem tierschutzwidrigem Zubehör wird strikte abgelehnt, ebenso einschüchternde, dem Tier psychischen oder physischen Schaden zufügende Trainingsmethoden. Der Tierhalter verpflichtet sich, die Tierbetreuerin über bekannte potentielle „Probleme“ des Hundes aufzuklären. Dazu gehören insbesondere Unverträglichkeiten mit anderen Hunden, mit Kindern oder erwachsenen Menschen, starke Ängste vor gewissen Geräuschen, Objekten oder Lebewesen sowie Nahrungsmittelallergien und andere gesundheitliche Probleme.

Meerschweinchenferien: Futter (Heu, Grünfutter, Heu-Pellets mit Vitamin C) sowie eine allfällige Medikamenteneingabe ist im Preis inbegriffen. Benötigt ein Meerschweinchen spezielle Futtermittel/Medikamente oder wünscht sich der Tierhalter beispielsweise eine bestimmte Sorte Heu für seine Tiere, muss dies vom Tierhalter mitgebracht werden. Es werden nur augenscheinlich gesunde Tiere aufgenommen. Es werden keine Tiere aufgenommen, die beim Eintritt zwangsernährt („gepöppelt“) werden müssen. Wird es notwendig, dass einem Tier während des Ferienaufenthaltes Futterbrei (z.B. Critical Care, „Pöppelbrei“) eingegeben werden muss, wird für den Zeitaufwand zusätzlich CHF 10.00 pro Tier und Tag verrechnet.

Ausfall Tierbetreuerin: Im Falle von Betreuungsausfällen aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse (z.B. Erkrankung oder Unfall der Tierbetreuerin) übernimmt die Tierbetreuung keine daraus entstehenden Folgekosten. Die Tierbetreuerin bemüht sich, sofern es die Umstände erlauben, einen geeigneten Ersatz zu finden, ein Anspruch darauf besteht aber nicht. Selbstverständlich wird der Tierhalter unverzüglich benachrichtigt und eine alternative Betreuungsmöglichkeit besprochen, sollte die Tierbetreuerin nicht in der Lage sein, einen Auftrag auszuführen. Die Ausführung des Auftrages durch eine andere Person als Sophie Schellenberg bedarf der Zustimmung des Tierhalters. Die Uhrzeiten/Preise können bei einer Betreuung durch eine andere Organisation/Person von denjenigen zwischen Tierhalter und Tierbetreuung abgemachten Uhrzeiten/Preisen abweichen. Die Tierbetreuung haftet nicht für die Ausführung des Auftrages durch eine andere Person/Organisation.

Schlüssel: Die Tierbetreuerin verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Aufbewahrung der ihr anvertrauten Wohnungsschlüssel. Für nicht durch grobe Fahrlässigkeit verlorene oder entwendete Schlüssel, beispielsweise bei einer nicht persönlichen Schlüsselübergabe, übernimmt die Tierbetreuung keine Haftung. Bei einer Hinterlegung des Schlüssels durch den Auftraggeber im Briefkasten der Tierbetreuerin verpflichtet sich der Auftraggeber, die Tierbetreuerin zu benachrichtigen, sobald sich der Schlüssel im Briefkasten befindet. Der Schlüssel muss in einem zugeklebten Couvert im Brieffach (nicht im Milchfach) des Briefkastens deponiert werden.

Stornierung von Aufträgen: Erfolgt die Stornierung eines Auftrags durch den Auftraggeber weniger als 48 Stunden vor dem ersten Betreuungstermin, können 50 Prozent des vereinbarten Preises verrechnet werden. Erfolgt die Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem ersten Betreuungstermin, kann der gesamte vereinbarte Preis verrechnet werden.

Preise: Es gelten die auf der Website www.pfotenglueck-tierbetreuung.ch veröffentlichten Preise. Änderungen sind vorbehalten. Bei einer Preisänderung werden angefangene Aufträge bis zum Ende zum alten Preis abgerechnet. Bei längeren/unbefristeten Aufträgen wird bis zum Ende des laufenden Monats zum alten Preis abgerechnet. Bestehende Kunden werden schriftlich über eine allfällige bevorstehende Änderung der Preise informiert.

Betriebsferien: Es gelten die auf www.pfotenglueck-tierbetreuung.ch aufgeführten Feriendaten. Änderungen vorbehalten.

Daten: Die aufgenommenen Daten zu Tierhalter und Tieren dienen der reinen Information für die Tierbetreuung. Sie werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, ausser an Personen, die direkt in die Betreuung der Tiere involviert sind (Aushilfen bei Ausfall der Tierbetreuerin).